

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Brandenburg erfordert ein eigenständiges Ministerium

Resolution – beschlossen auf der Landesvertreterversammlung am 3.11.2018

Die Zusammenlegung des Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums zu Beginn dieser Legislaturperiode hatte der NABU mit Erwartungen und Hoffnungen verbunden. In einem gemeinsamen Ministerium sind bessere und erleichterte Abstimmungen der Vorhaben ohne Ressortblockaden möglich. Voraussetzung für eine solch fruchtbare Zusammenarbeit ist allerdings eine gleichwertige Handhabung beider Politikbereiche durch die Leitung des Ministeriums. Jetzt zum Ende der Legislaturperiode müssen wir feststellen, dass Natur und Umwelt eindeutige Verlierer dieser Zusammenlegung sind.

Der Naturschutz wurde personell entscheidend geschwächt. Die beiden führenden Köpfe des Naturschutzes in Brandenburg wurden versetzt und entfernt, der Präsident des Landesumweltamtes, Prof. Matthias Freude, bereits wenige Wochen nach Beginn der Legislaturperiode, der Leiter der Abteilung Naturschutz im Ministerium, Axel Steffen, im weiteren Verlauf. Entgegen der Festlegung im Koalitionsvertrag, die Großschutzgebiete zu stärken, wird das notwendige Personal weiter abgebaut. Künftig sollen nach Planung des Ministeriums nur noch 3 Mitarbeiter pro Naturpark zur Verfügung stehen. Nach den schon durchgeführten Kürzungsrunden soll das Personal für den Naturschutz weiter dezimiert werden.

Inhaltlich werden durch das zusammengelegte Ministerium Naturschutzbelange benachteiligt, erst recht, wenn landwirtschaftliche Interessen berührt sind. Der beste Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt ist nach Ansicht des NABU eine veränderte Landwirtschaftsförderpolitik. Diese Möglichkeit hat das Ministerium ausgelassen. Als einziges Bundesland setzt Brandenburg den Umwidmungsbetrag von 4,5 Prozent von der ersten zur zweiten Säule nicht für die Förderung von ökologischen Leistungen der Landwirte ein, sondern als weitere Aufstockung der Flächenprämie als sogenannte Ausgleichszulage. Keine Fördermaßnahme wird für den Ackerbereich angeboten, im Grünland wird überwiegend auf undifferenzierte und wenig wirksame Maßnahmen gesetzt. Was mit landwirtschaftlichen Interessen vermeintlich nicht übereinstimmt, wird abgeblockt, etwa die gesetzliche Festlegung von Gewässerschutzstreifen, in denen die Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln zum Schutz der Gewässer verboten ist.

Andere Bundesländer vermelden stolz, dass sie das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie, 10 Prozent des Landeswaldes als Wildnisgebiete rechtlich zu sichern, erfüllt haben. Brandenburg ist weit von diesem Ziel entfernt. Das Ministerium

lehnt rigide eine Vergrößerung des Wildnisanteils ab, entgegen dem von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramm biologische Vielfalt.

Erfreulicherweise gibt es beachtliche Initiativen aus den Regionen für große Naturschutzprojekte: der Antrag der beiden Landkreise, die Naturparke in der Niederlausitz zu einem Biosphärenreservat weiter zu entwickeln, die Initiativen der Landkreise und Gemeinden im Raum Lieberose für eine Internationale Naturausstellung, das Naturschutzgroßprojekt Randowbruch in der Uckermark zum Schutz eines wertvollen Niedermoores mit ausdrücklicher Unterstützung des Kreisbauernverbandes, die Erweiterung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land um das Gebiet des ehemaligen Bombodrom bei Wittstock mit ausdrücklicher Unterstützung des Landkreises. Alle diese Vorhaben werden von der Leitung des Ministeriums entweder brüsk abgelehnt oder verschleppt. Andere Bundesländer befürworten und unterstützen die Übernahme wertvoller Flächen durch Naturschutzstiftungen und -verbände in deren Eigentum. In Brandenburg gehört es zur Strategie des Ministeriums, das Flächeneigentum durch Naturschutzverbände möglichst zu verhindern.

Die Liste der Blockaden und Versäumnisse ließe sich verlängern. Das die Bundespolitik und die Politik anderer Bundesländer bewegende Thema Insektensterben wird vom Brandenburger Agrar- und Umweltministerium nicht zur Kenntnis genommen. Nur an der Umsetzung der Europäischen FFH-Richtlinie wird gearbeitet. Hier drohen jedoch millionenschwere Strafzahlungen durch die EU-Kommission, wenn bis Ende 2020 nicht für alle FFH-Gebiete Managementpläne aufgestellt sind.

2015 haben dem Volksbegehren gegen Massentierhaltung 104.000 Brandenburger, 5 Prozent der Wahlberechtigten, zugestimmt. Die meisten dieser Bürger wollten auch eine andere Art der Landwirtschaftspolitik, eine Politik, die mehr Rücksicht nimmt auf Natur und Landschaft. Dieses klare Signal ist offensichtlich nicht verstanden worden.

In den 90iger Jahren nahm Brandenburg beim Umwelt- und Naturschutz eine Spitzenstellung in Deutschland ein. Jetzt gilt unser Land als Schlusslicht. Für einen ausreichenden und angemessenen Schutz von Natur und Umwelt kann es deshalb nur eine Konsequenz geben: in der nächsten Legislaturperiode muss der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen Aufgabe eines eigenständigen Ministeriums sein!